



Honorarordnung der Musikschule Flotte Finger



I. Unterricht:

Der Schüler/die Schülerin hat bei wöchentlichem Unterricht Anspruch auf 37 Unterrichtseinheiten pro Jahr. In den Schulferien und an Feiertagen entfällt der Unterricht.

1. Einzelunterricht:

Einzelunterricht wird für folgende Instrumente angeboten: **Klavier, Keyboard, Harfe, klassische Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Kontrabass, Cello, Violine, Schlagzeug, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Blockflöte und Gesang/Stimmbildung.**

Bei wöchentl. 30 min. Unterricht beträgt die Jahresgebühr **801,60 €**, zahlbar in 12 Teilraten à **66,80 €**.

Bei wöchentl. 45 min. Unterricht beträgt die Jahresgebühr **1.183,20 €**, zahlbar in 12 Teilbeträgen à **98,60 €**.

2. Gruppenunterricht:

Gruppenunterricht wird für folgende Instrumente angeboten: **Querflöte, Klarinette, Saxophon und Gesang/Stimmbildung.**

Bei wöchentl. 45 min. Unterricht in einer 3er Gruppe beträgt die Jahresgebühr **445,20 €**, zahlbar in 12 Teilraten à **37,10 €** und

für eine 2er Gruppe bei wöchentl. 45 min. Unterricht beträgt die Jahresgebühr **624,00 €**, zahlbar in 12 Teilraten à **52,00 €**.

3. Blockflötenkurse:

Blockflöte kann in einer Gruppe gelernt werden. Die Unterrichtszeit beträgt **1 x wöchentlich 45 Minuten**. Das Unterrichtshonorar richtet sich nach der Größe der Gruppe: bei einer **Dreier- bis Fünfergruppe** beläuft sich die Jahresgebühr auf **393,60,- €**, zahlbar in **12 Teilbeträgen à 32,80 €**, bei einer **Zweiergruppe** beträgt der Betrag **496,80 €**, zahlbar in **12 Teilbeträgen à 41,40 €**. Bei Veränderung der Gruppengröße muss ein neuer Vertrag erstellt werden.

4. Musikalische Früherziehung:

Dieser Kurs ist für Kinder im Alter von **4-6 Jahren**, geht über **12 Monate** und findet **1 x wöchentlich 45 Minuten** in einer Gruppe von **10 – 12 Kindern** statt. Das Unterrichtshonorar von **276,- €** ist zahlbar in **12 Teilbeträgen von jeweils 23,- €**. Ein Aufbaukurs kann im Anschluß für ein weiteres Jahr zu gleichen Konditionen belegt werden.

5. Eltern-Kind-Kurse:

Musik für Mutter/Vater mit Kind im Alter von **2-3 Jahren**. Der Kurs kostet **pro Unterrichtseinheit à 40 min. 6,40 €**. Es werden drei Kurse pro Jahr angeboten, die mindestens 10 Unterrichtseinheiten umfassen. Das Unterrichtshonorar für den kompletten Kurs ist im Voraus zu entrichten.

6. Kinder-Chor:

Im Kinderchor können Kinder im Alter zwischen 7 und 11 Jahren mitsingen. Der Kinderchor findet **1 x wöchentlich 45 Minuten** statt. Die Jahresgebühr beträgt **88,80 €** und ist zahlbar in **12 Teilbeträgen à 7,40 €**. Für Schüler der Musikschule beträgt die Jahresgebühr **64,80 €** und ist zahlbar in **12 Teilbeträgen à 5,40 €**.

7. Schüler-Band / Ensemble:

Rock/Pop-Band für Schüler/innen der Musikschule Flotte Finger. Die **Proben von jeweils 40 min. finden wöchentlich statt** und beinhalten die Erarbeitung von bekannten Rock/Pop-Songs bis hin zu aktuellen Chart-Hits sowie Präsentationen auf internen – und falls möglich auch auf externen – Veranstaltungen. Die Jahresgebühr für FloFi-Schüler beträgt **264,- €** und ist zahlbar in **12 Teilbeträgen à 22,- €**. Für Bandmitglieder, die keinen Instrumentalunterricht in der Musikschule erhalten, beträgt die Jahresgebühr **384,- €** und ist zahlbar in **12 Teilbeträgen à 32,- €**.

II. Fälligkeit des Unterrichtshonorares und Zahlungsweise:

1. Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule ist ein monatliches Unterrichtshonorar nach der geltenden Honorarordnung zu entrichten.
2. Das Unterrichtshonorar wird per Lastschriftverfahren zum Anfang des Monats im Voraus abgebucht.
3. Stundenversäumnisse entbinden nicht von der Zahlungspflicht.

III. Unterrichtshonorarerstattung:

1. Bei voraussichtlich längerer Krankheit oder Behinderung durch Unfall eines Schülers wird bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ab der 5. Woche nach Eintritt der Verhinderung bis zur Wiederaufnahme des Unterrichts kein Entgelt erhoben.

IV. Ermäßigungen:

1. Bei der Anmeldung mehrerer Familienmitglieder zum Einzelunterricht wird ab der 3. Person ein Rabatt von 15% auf das Unterrichtshonorar gewährt.
2. In Ausnahmefällen kann aus sozialen und/oder wirtschaftlichen Gründen auf schriftlichen Antrag eine Ermäßigung des Unterrichtshonorares gewährt werden. Ein Anspruch auf Ermäßigung besteht nicht. Die Schulleitung entscheidet im Einzelfall über die Höhe des Unterrichtshonorars.

V. Leihinstrumente:

1. In Ausnahmefällen können Instrumente und Lehrbücher von der Schule geliehen werden. Die monatliche Miete wird einzelvertraglich vereinbart und richtet sich nach Art, Qualität und Zustand des Instruments / Buches.

VI. Leihbibliothek:

1. Jeder Schüler / jede Schülerin der Musikschule kann einen Mitgliedsausweis erwerben und nach Entrichten der Jahresgebühr in Höhe von 10,00 Euro sowie einer einmaligen Kautions in Höhe von 20,00 Euro zu den Konditionen der Leihbibliothek Notenbücher und andere Medien ausleihen.
2. Weitere Informationen sind der Bibliothekssatzung zu entnehmen.

VII. Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung der Honorarordnung ungültig sein, so hat dies auf die Gültigkeit der restlichen Vertragsbestandteile keinen Einfluß.

VIII. Inkrafttreten:

Die Honorarordnung in der dritten Fassung tritt am 12.09.2011 in Kraft.

Tönisvorst, 12.09.2011

gez. Hatting
- Schulleitung -